

Konzept zur Inklusion am Geschwister-Scholl-Gymnasium Münster



„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“

Franz Kafka (1883 – 1924)

Stand: November 2025



INHALTSVERZEICHNIS

Leitgedanke

Vorbemerkung

A Inklusives Schulprogramm

A 1.1 Leitbild der Schule

A 1.2 Gemeinsames Lernen am Geschwister-Scholl-Gymnasium Münster

A 1.3 Klassen des gemeinsamen Lernens (KdGL)

A 2 Konzept individuelle Förderung

A 3 Erziehungskonzept

A 4 Leistungskonzept

 A 4.1 Leistungsbewertung

 A 4.2 Zeugnisse, Versetzung und Abschlüsse

 A 4.2.1 Bildungsgang Lernen

 A 4.2.2 Bildungsgang Geistige Entwicklung

 A 4.2.3 Abschlüsse

A 5 Medienkonzept

 A 5.1 Allgemeines Medienkonzept des Geschwister-Scholl-Gymnasiums

 A 5.2 Umsetzung des Medienkonzepts im inklusiven Unterricht

A 6 Fortbildungskonzept

A 7 Vertretungskonzept

 A 7.1 Kurzfristige Vertretungssituation

 A 7.2 Langfristige Vertretungssituation

A 8 Beratungskonzept

A 9 Berufsorientierungskonzept

 A 9.1 Schwerpunkte der Berufsorientierung am Geschwister-Scholl-Gymnasium

 A 9.3 Berufswahlfahrplan



A 10 Kooperations- und Ansprechpartner

A 10.1 Kooperation und Kommunikation schulintern

A 10.2 Kooperation und Kommunikation zwischen Schule und Eltern/
Erziehungsberechtigten

A 10.3 Kooperation und Kommunikation zwischen Schule und
außerschulischen Institutionen

A 10.4 Ansprechpartner für Inklusion in der Bezirksregierung und im Schulamt

A 11 Schulkultur

A 11.1 Übergang Grundschule zur weiterführenden Schule

A 11.2 Informationen für neue Kolleginnen und Kollegen

B Rahmenbedingungen

B 1. Personaleinsatz

B 1.1 Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen

B 1.2 Gymnasiallehrerinnen und -lehrer

B 1.3 Multiprofessionelles Team und Mitarbeiter im MPT

B 1.4 Förderschullehrerinnen und –lehrer (extern)

B 1.5 Sozialpädagoginnen

B 1.6 Dokumentation und Transparenz

B 2. Sächliche Voraussetzungen

B 2.1 Räumliche Voraussetzungen

B 2.2 Materielle Voraussetzungen

B 3 Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten

B 3.1 Organisation

B 3.2 Durchführung

B 3.3 Schulleitung

B 3.4 Klassenteam

B 3.5 Aufgabenverteilung innerhalb des Klassenteams



C Leistungs- und Beurteilungsmaßstäbe

C 1 Leistungsbewertung

C 2 Zeugnisse und Versetzung

C 2.1 Bildungsgang Lernen

C 2.2 Bildungsgang Geistige Entwicklung

C 2.3 Abschlüsse

C 2.4 Feedback-Kultur

D Kommunikationsstrukturen

D 1. Konferenzen

D 1.1 Klassenkonferenzen

D 1.2 Fachkonferenz Gemeinsames Lernen

D 1.3 Lehrkräftekonferenz

D 1.4 Schulkonferenz

D 2 Teamsitzungen

D 3 Austausch- und Absprachekonferenzen

D 4 Elternarbeit

D 4.1 Klassenpflegschaft

D 4.1 Kooperation und Kommunikation zwischen Schule und Eltern
/Erziehungsberechtigten

E Evaluation

Leitgedanke

Eine offene, solidarische Atmosphäre des Miteinanders soll die Voraussetzung schaffen, die Individualität und Vielfalt aller Schülerinnen und Schüler anzuerkennen und jeden einzelnen bestmöglich im Rahmen seiner Möglichkeiten zu fördern.

Ziel ist es, durch die schulische Eingliederung den Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf die gesellschaftliche Teilhabe und eine selbstständige Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Vorbemerkung

Mit der Einrichtung der ersten Klasse des Gemeinsamen Lernens im Schuljahr 2014/2015 setzt das Geschwister-Scholl-Gymnasium die im März 2009 in Deutschland in Kraft getretene Behindertenrechtskonvention um, in der ein inklusives Bildungsangebot für das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in allen Schulformen ermöglicht wird.

Die Umsetzung des Gemeinsamen Lernens stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar und erfordert nicht nur ein Umdenken, sondern auch eine Veränderung im Handeln. Bestehende Strukturen und Konzepte müssen überdacht, neu bewertet und gegebenenfalls verändert werden. Neue Strukturen und Konzepte müssen erarbeitet und in den Schulentwicklungsprozess integriert werden.

Das schulinterne Inklusionskonzept des Geschwister-Scholl-Gymnasiums basiert auf dem Fragenkatalog, den die Qualitäts- und Unterstützungsagentur NRW (QUAL-LIS)¹ zur Verfügung stellt, um den inklusiven Schulentwicklungsprozess zu unterstützen. Bei dem vorliegenden Konzept handelt es sich um die Momentaufnahme eines Arbeitsprozesses. Der Inhalt wird kontinuierlich evaluiert, ergänzt und den aktuellen Umständen angepasst.

¹ Vgl. www.qua-lis.nrw.de



Genese und Grundlagen der inklusiven Förderung

Am 26. März 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die UN-Behindertenkonvention ratifiziert. Inzwischen ist die Konvention von 168 Staaten ratifiziert worden, die sich verpflichten, allen Menschen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen und im vollen Umfang zu ermöglichen. Dies gilt natürlich auch für das Bildungssystem.

Die rechtlichen Grundlagen dafür wurden in NRW mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz² verankert. Es gilt das Recht auf das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf³ an allgemeinbildenden Schulen. Bisher wurden Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf in erster Linie in Förderschulen unterrichtet.

Bei der Umsetzung der Vorgaben geht es nicht darum, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in ein bestehendes System zu integrieren, sondern durch einen umfassenden Reformprozess ein inklusives Angebot zu schaffen, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert und allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Bildung und Erziehung ermöglicht.

A Inklusives Schulprogramm

A 1.1 Leitbild der Schule

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium Münster ist eine Stadtteilschule im Norden Münsters. Der Stadtteil Kinderhaus ist geprägt durch eine multikulturelle, heterogene Bevölkerung, was sich auch in der Zusammensetzung der Schülerschaft widerspiegelt. In unserem Leitbild heißt es: „Wir leben Vielfalt, indem wir alle in ihren Stärken, Schwächen, Besonderheiten und Alltäglichkeiten wahrnehmen und verstehen.“ Damit greifen wir die Heterogenität auf und sehen darin eine Chance, Individualität zu verwirklichen, Lernwege zu ermöglichen und Gemeinschaft zu leben. Somit ist der inklusive Gedanke schon im Leitbild impliziert. Als

² Dieses trat am 1. August 2014 in Kraft.

³ Eine sonderpädagogische Förderung ist nach AO-SF §2 Abs. 2 in folgenden Förderschwerpunkten möglich:

- **LE:** Lernen (Bildungsgang Lernen)
- **SE:** Sprachliche Entwicklung (Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung)
- **ESE:** Emotionale und soziale Entwicklung (Bildungsgang Lernen)
- **HK:** Hören und Kommunikation (Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung)
- **SE:** Sehen (Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung)
- **GG:** Geistige Entwicklung (Bildungsgang Geistige Entwicklung)
- **KM:** Körperlche und motorische Entwicklung (Bildungsgang Lernen oder Geistige Entwicklung)



„Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ sind wir verpflichtet, uns für einen Umgang einzusetzen, der auf gegenseitiger Wertschätzung und Respekt basiert.

Gemäß unserem Leitbild wollen wir jeden respektvoll in seinen Stärken und Schwächen wahrnehmen. Der Blick auf die Stärken hilft uns, den nötigen gegenseitigen Respekt auch in Konflikten und bei Misserfolgen aufzubringen.

An unserer Schule herrscht eine positive Atmosphäre, die es allen ermöglicht, sich hier wohlzufühlen, Teil unserer Schulgemeinschaft zu sein und am Schulleben teilzunehmen.

So setzen Schülerinnen und Schüler unserer Schule positive Zeichen durch die „Schülerstiftung Courage“ und das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ und engagieren sich in unserem Stadtteil, indem sie einen Beitrag für die schulische Bildung und Integration von Kindern und Jugendlichen leisten.

Wertschätzung zeigt sich auch in einem höflichen Umgangston und in dem Erlernen gesellschaftlich anerkannter Umgangsformen, Methoden und Regeln (z.B. im Unterrichtsfach „Soziales Lernen“) sowie gegenseitiger Rücksichtnahme.

Unterstützungsmöglichkeiten erfahren wir bei Schwierigkeiten durch unterschiedliche Einrichtungen in unserer Schule (Streitschlichterinnen und Streitschlichter, Schulsanitätsdienst, Förderstunden, etc.). Wertschätzung zeigt sich ebenfalls in den öffentlichen Belobigungen besonderer Talente, Leistungen und außerschulischem Engagement unserer Schülerinnen und Schüler.

So wird beispielsweise an unserer Schule jährlich im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung der Willi-Graf-Preis an Schüler und Schülerinnen verliehen, die sich besonders für unsere Schulgemeinschaft engagiert haben oder durch besondere schulische Leistungen aufgefallen sind.

A 1.2 Gemeinsames Lernen am Geschwister-Scholl-Gymnasium Münster

Eine offene, solidarische Atmosphäre des Miteinanders soll die Voraussetzung schaffen, die Individualität und Vielfalt aller Schülerinnen und Schüler anzuerkennen und jeden Einzelnen bestmöglich im Rahmen seiner Möglichkeiten zu fördern.

Ziel ist es, durch die schulische Eingliederung den Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf die gesellschaftliche Teilhabe und eine selbstständige Lebensgestaltung zu ermöglichen.

Mit der Einrichtung der ersten Klasse des Gemeinsamen Lernens im Schuljahr 2014/2015 setzt das Geschwister-Scholl-Gymnasium die im März 2009 in Deutschland in Kraft getretene



Behindertenrechtskonvention um, in der ein inklusives Bildungsangebot für das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in allen Schulformen ermöglicht wird.

Bei der Umsetzung der Vorgaben geht es nicht darum, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in ein bestehendes System zu integrieren, sondern durch einen umfassenden Reformprozess ein inklusives Angebot zu schaffen, das sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert und allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Bildung und Erziehung ermöglicht. Dabei handelt es sich um einen Prozess, dessen Weiterentwicklung u.a. von den vorhanden Sach- und Personalressourcen abhängig ist.

Bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer zieldifferenten und einer zielgleichen Förderung. Bei einer zieldifferenten Förderung werden die Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf z. B. in einer Gymnasialklasse unterrichtet und gefördert, ohne dass das Erreichen des Abiturs angestrebt wird. Je nach Entwicklung und Leistungsfähigkeit kann ein Schulabschluss, z.B. der Erste Schulabschluss nach Klasse 9 nach 10 Schulbesuchsjahren, angestrebt werden. Die zielgleiche Förderung sieht vor, dass die jeweiligen Schülerinnen und Schüler trotz sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs den gymnasialen Schulabschluss erhalten können. Je nach anerkanntem Unterstützungsbedarf oder medizinischer Indikation kann den Schülerinnen und Schülern ein Nachteilsausgleich gewährt werden, der in Absprache mit allen Beteiligten festgelegt wird.

A 1.3 Klassen des gemeinsamen Lernens (KdGL)

Seit Einführung der Inklusion zum Schuljahr 2014/15 werden - bis auf ein Jahr Pause - jedes Jahr Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die zieldifferent unterrichtet werden, aufgenommen.

Unabhängig von der Einführung der inklusiven Beschulung von zieldifferenten Kindern, werden Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im zielgleichen Bildungsgang aufgenommen. Diese werden nicht in der Klasse des gemeinsamen Lernens beschult, um den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen eine pädagogische Fokussierung auf die besonderen Bedürfnisse dieses Kindes zu ermöglichen.

Die Klassen des gemeinsamen Lernens werden nach gründlichen Vorüberlegungen zusammengestellt. Dabei wird, neben den allgemeinen Kriterien (Geschlechterverteilung, Gymnasialempfehlung, Wünsche der Kinder), besonders darauf geachtet, dass die soziale



Integration erleichtert wird, z.B. durch Wohnnähe der Kinder, gute Erfahrungen aus der Grundschulklasse und möglichst gleichmäßige Aufteilung der Geschlechter. Des Weiteren ist es von Vorteil, wenn die Regelschülerinnen und Regelschüler in Bezug auf ihre schulischen Leistungen und ihre soziale Kompetenz als stabil zu bezeichnen sind. Empfohlen wird allerdings eine möglichst heterogene Gruppe zu wählen, damit ein möglichst breites Leistungsspektrum vertreten ist⁴.

In den Klassen des gemeinsamen Lernens gehört eine Lehrkraft für Sonderpädagogik zum Klassenleitungsteam. Alle Personen im Klassenteam sollen sich gleichermaßen für alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich fühlen, um den inklusiven Gedanken bestmöglich umzusetzen.

Neben den Lehrkräften für Sonderpädagogik unterstützten zunächst ab dem Schuljahr 2020/21 eine Fachkraft und seit dem Schuljahr 2025/26 eine weitere Fachkraft im Bereich Inklusion das multiprofessionelle Team (MPT). Ergänzt wird das MPT durch die enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit.

Grundsätzlich können die Eltern nicht wählen, ob ihr Kind in die Klasse des Gemeinsamen Lernens kommt oder nicht. Es sollte aber im Sinne einer guten Elternarbeit versucht werden, auf die Bedürfnisse der Eltern einzugehen.

A 2 Konzept individuelle Förderung

Individuelle Förderung im inklusiven Setting ist ein großer Bestandteil der täglichen Unterrichtspraxis und dadurch fest im Schulalltag implementiert. Im Umgang mit Vielfalt sind drei thematische Schwerpunkte zu beachten: Potenzialorientierung, Partizipation und Fachlichkeit.

Die heterogene Zusammensetzung der Klasse des gemeinsamen Lernens erfordert ein hohes Maß an individueller Förderung. Dennoch sollte der Unterricht in der Regel gemeinsam für die gesamte Lerngruppe stattfinden. Gemeinsames Lernen bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler gemeinsam an einem Gegenstand durch den Einsatz unterschiedlicher Lernformen jeweils unterschiedliche Kompetenzniveaus erreichen können. Den verschiedenen Fähigkeiten und Entwicklungsständen wird im Rahmen von innerer Differenzierung Rechnung getragen.

⁴ Bezirksregierung Düsseldorf (2015): Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts:

Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule; www.brd.nrw.de. S. 24.



Dabei werden die Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bildungsgang nach den schulinternen Curricula unterrichtet und bewertet. Die Schülerinnen und Schüler des gemeinsamen Lernens werden nach schulintern entwickelten, an den Förderschullehrplänen orientierten Curricula unterrichtet. So kann das Arbeiten an gemeinsamen Themen sinnvoll realisiert werden.

Es sollte darauf geachtet werden, dass Unterrichtsmethoden angewandt werden, die den unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten, Lernwegen und den verschiedenen Lerntypen in heterogenen Gruppen besonders entgegenkommen. Dies zeigt sich am Einsatz von z. B. verschiedenen Formen der Gruppenarbeit, Lernen an Stationen oder Wochenplanarbeit sowie differenzierterem Material. Kooperative Lernformen haben einen beachtlichen Anteil im Unterricht, machen Frontalunterricht jedoch nicht überflüssig. Auch der Einsatz digitaler Medien (iPads) unterstützt dieses Anliegen.

In den Jahrgängen fünf bis sieben steht der gemeinsame Unterricht im Mittelpunkt. Die Themen werden je nach Potenzial des Kindes entsprechend individualisiert und differenziert. Ziel dabei ist, eine möglichst weitreichende Partizipation eines jeden Kindes zu gewährleisten. Um dies zu erreichen, steht am Anfang eine prozessorientierte Förderplanung. Diese ermöglicht den Lehrkräften die Planung und Durchführung der individuellen Förderung. Differenzierte Angebote spielen in allen Fächern eine Rolle und müssen in Absprache mit den Lehrkräften für Sonderpädagogik in allen Fächern zum Tragen kommen.

Folgende Maßnahmen werden dabei berücksichtigt:

- Förderplangespräche mit den Schülerinnen und Schülern (Self-Assessment-Bogen),
- Förderplankonferenzen gemeinsam mit den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen bei Schülerinnen und Schülern mit dem Unterstützungsbedarf Emotionale Soziale Entwicklung (ESE) oder Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten (Grundlage dafür ist die Matrix emotionaler und sozialer Kompetenzen (MESK), der Self-Assessment-Bogen der MESK, schulische Einschätzung des Verhaltens und der Entwicklung (SEVE) – Münster Edition, weitere Einschätzungsinstrumente siehe auch SPLINT),
- individuelle Förderpläne (siehe auch SPLINT, z.B. SPLINT-Bogen „Autismus-Bildungsgänge an allgemeinbildenden Schulen“ – Münster Edition),
- binnendifferenziertes Angebot im Unterricht,
- äußere Differenzierung in Kleingruppen.

Verantwortlich für die Erarbeitung der Förderpläne sind die Lehrkraft für Sonderpädagogik in enger Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften. Der Förderplan dient als Grundlage für die



weitere Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht und als Grundlage für ein Elterngespräch.

Die Formulierung der Ziele im Förderplan sollte nach der SMART- Formel erfolgen.

| | | |
|----------|---------------------|---|
| S | SPEZIFISCH | Ein Ziel sollte so genau und konkret wie möglich sein. |
| M | MESSBAR | Die Formulierung soll ein konkret messbares Kriterium beinhalten. |
| A | AKZEPTABEL | Ziele müssen für alle Beteiligten akzeptabel sein, damit Aussicht auf Erfolg besteht. |
| R | REALISTISCH | Dieses Kriterium hängt eng mit dem vorherigen Aspekt zusammen: Realistische Ziele werden leichter akzeptiert und motivieren deutlich stärker als solche, die bereits im Vorfeld als unrealistisch angesehen werden. |
| T | TERMINIERBAR | Das Ziel soll die Nennung einer Zeitangabe beinhalten (trifft aber nicht immer auf alle Ziele zu). Terminziele werden häufig separat formuliert. |

Die Förderplangespräche finden mit allen Schülerinnen und Schülern des gemeinsamen Lernens zum Beginn des Schuljahres bis spätestens zu den Herbstferien statt. Zunächst schätzen die Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen (im Arbeits- und Sozialverhalten und in den einzelnen Fächern) selbstständig ein. Diese Einschätzung wird in der Fremdeinschätzung mit dem MPT besprochen. Daraufhin werden maximal drei Förderziele herausgearbeitet, an denen die Schülerin/der Schüler in der nächsten Zeit arbeiten wird. Hilfen und Handlungsalternativen werden im Gespräch erarbeitet. Der Förderplan wird individuell regelmäßig evaluiert und neue Ziele werden ggf. nach ca. einem halben Schuljahr festgelegt. Seit 2025 nimmt unsere Schule an dem Modellversuch SPLINT der Bezirksregierung Münster in Zusammenarbeit mit der TU Dortmund teil.

Bei der Erprobung des Programms werden regelmäßig Rückmeldungen an die Koordination der Bezirksregierung gemeldet, um das Programm noch weiter an die Bedürfnisse der jeweiligen Schülerinnen und Schüler anzupassen.

Schülerinnen und Schüler mit dem zielgleichen Unterstützungsbedarf ESE oder auch Kinder und Jugendliche, die einen besonderen Unterstützungsbedarf in ihrem Verhalten aufweisen oder sich im Autismusspektrum befinden, bekommen die Möglichkeit, Unterstützung in Form einer wöchentlichen Einzelförderung zu erhalten. Hierfür stehen nach Genehmigung durch die Schulleitung Stunden aus dem Stundenpool der Sonderpädagogik zur Verfügung.



Eine Förderplanung sowie der Austausch mit dem Team und dem Klassenteam für Kinder und Jugendliche mit dem Unterstützungsbedarf ESE und für Lernende, die präventiv unterstützt werden, findet regelmäßig mit Hilfe der SPLINT-App statt.

Daneben bieten die regelmäßigen Teamsitzungen des MPT und der Sozialpädagoginnen eine Austauschmöglichkeit über die Förderpläne der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Zudem werden die Pläne an einem geschützten digitalen Ort für alle Unterrichtenden veröffentlicht, die mit dem Kind arbeiten, so dass alle an der Förderung beteiligten Personen informiert sein können, zudem findet auch im persönlichen Gespräch eine Weitergabe wichtiger Details statt.

Ein **binnendifferenziertes** Angebot ist in den Hauptfächern in den Klassen 5 bis 7 durchgehend gewährleistet.

Im gemeinsamen Unterricht wird eine Doppelbesetzung der inklusiven Lerngruppe angestrebt. Da jedoch die Stunden des MPT nicht ausreichen, um alle Unterrichtsfächer abzudecken, sollten die Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Englisch hierbei bevorzugt sowie eine Doppelbesetzung bei pädagogischen Notwendigkeiten installiert werden. Es ist wünschenswert, dass die Lehrkräfte für Sonderpädagogik möglichst viele Unterrichtsstunden in der Lerngruppe anwesend sind. Das gemeinsame Unterrichten führt über ein umfangreiches Spektrum an fachlichem und methodischem Wissen zu einer individuellen Förderung.

Bei der Zusammenarbeit der Lehrkräfte sind verschiedene Kooperationsformen denkbar und je nach Unterrichtsinhalt und Absprache vermischen sich diese Funktionen.

Dies setzt eine regelmäßige gemeinsame Planung und Absprache voraus.

| Kooperationsform | Erklärung |
|-------------------------|--|
| | Ein Kollege/eine Kollegin... |
| One teach – one observe | übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, der/die andere beobachtet. |
| One teach – one drift | übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, der/die Andere unterstützt Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens etc. |
| Remedial teaching | unterrichtet die Gruppe von Schüler, der/die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau stehen. |
| Supplemental teaching | führt die Unterrichtsstunde durch, der/die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen |



| | |
|---------------|---|
| | Schülerinnen und Schüler, die den Stoff so nicht bewältigen können. |
| Team teaching | Lehrkraft für Sonderpädagogik und Regelschullehrer/Regelschullehrerin führen den Unterricht mit allen Lernenden gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen. |

Vgl. Halfide, T. (2009). Teamteaching. S.103 ff.

Bei der **äußeren Differenzierung** finden während des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache und ab der Klasse 9 während der Wahlpflichtbereichsangebotes spezielle Angebote für die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Bereich Arbeitslehre und Wirtschaft statt. So erhalten sie ein Angebot in Hauswirtschaft, Technik, Textilem Werken, Haushaltsführung, REAVIS (Trainingsstationen beruflicher, handwerklich-motorischer Basiskompetenzen, vgl. Bildungsplan Arbeitslehre) und Erster Hilfe. Geplant sind weitere Angebote wie „Säuglingspflege“ in den oberen Klassen (Jahrgang 9 und 10).

In den oberen Klassen findet in Mathematik und Englisch sowie in Deutsch je nach Unterrichtsinhalt auch hinsichtlich eines möglichen Anstrebens eines Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 eine äußere Differenzierung statt, um Unterrichtsinhalte in den Hauptfächern zu vertiefen.

Die äußere Differenzierung findet auch klassenübergreifend in Kleingruppen statt. Sie richtet sich nach dem jeweiligen Stundenplanangebot der einzelnen Klassen des gemeinsamen Lernens. So werden Lernende mit Unterstützungsbedarf in den Hauptfachstunden Mathematik der Gesamtklasse mit weiteren Förderschülerinnen und Förderschülern zusammen zu einer Arbeitsgruppe Mathematik gefasst, die in der äußeren Differenzierung wieder binnendifferenziert unterrichtet werden. Damit werden personelle Ressourcen gebündelt, um diese wiederum für den gemeinsamen Unterricht in den unteren Klassen freizustellen.

Neben den unterrichtlichen Inhalten sind konzeptionell folgende weitere Angebote verankert:

Lernzeiten für die Klassen 5 bis 7

Die nachmittäglichen Lernzeiten in den Klassen 5-7 stellen für die Lernenden mit Unterstützungsbedarf eine besondere Herausforderung dar. Gerade nach dem langen Schultag im Vormittag ist das ruhige und konzentrierte Arbeiten in der Gesamtklasse schwierig. Daher wird im Nachmittag ein spielerisches und/oder handlungsorientiertes



Lernangebot in der Kleingruppe oder das Heilpädagogische Reiten als ein besonderes Angebot für Kinder mit Unterstützungsbedarf bereitgestellt. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, sich zu entspannen oder auch in kleinen spielerischen Einheiten Lernerfahrungen miteinander aufzubauen.

Tiergestützte Intervention

In der Klasse 5 erhalten die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein Angebot zum heilpädagogischen Reiten. Dafür wird das Angebot des Hofes Gut Kinderhaus genutzt. Beim Therapeutischen Reiten steht nicht das Reiten lernen im Fokus, sondern der Kontakt zum und die Interaktion mit dem Pferd und weiteren Tieren sind Schwerpunkt der Förderung.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass dieses Angebot zu einer Verbesserung des Sozialverhaltens, des Einfühlungsvermögens und des Selbstvertrauens beitragen kann. Die Konzentrationsdauer und -intensität wird trainiert. Der Kontakt zu den Tieren hilft Ängste und Aggressionen abzubauen.

Auch Pausenangebote mit dem Schulhund können wahrgenommen werden.

Busfahrtraining ab Klasse 7/8

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollen durch das Busfahrtraining auf Praktika, sowie auf die Arbeitswelt, vorbereitet werden. Sie üben das Busfahren, um in Münster möglichst flexibel unterwegs zu sein. Ziel ist es, den Jugendlichen mehr Sicherheit zu vermitteln und sie für den Umgang mit realen Situationen in Bus und Bahn zu stärken.

Wenn Schülerinnen und Schüler in der Berufsorientierung ein Praktikum absolvieren, sollen sie nach Möglichkeit den eigenen Stadtteil verlassen. Durch das Mobilitätstraining sollen die Jugendlichen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vertraut sein und selbstständig handeln können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben, sich im öffentlichen Personennahverkehr selbstständig zurechtzufinden.

Distanzlernen für Schülerinnen und Schüler mit zieldifferenten Unterstützungsbedarfen

(LE, GE):

Das Lernen in Distanz ist für die Lernenden mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf individuell zu gestalten.

Je nach medialen Kompetenzen werden die Aufgaben digital gestellt und verteilt.



Darüber hinaus erhalten sie ebenfalls zusätzlich im Rahmen eines Wochenplanes Aufgaben über Arbeitsblätter, Arbeitshefte, etc., die ihnen in den Briefkasten gelegt oder persönlich übergeben werden. Zudem wird individuell durch telefonischen Kontakt auch im Sinne einer Lernbegleitung, Unterstützung und Motivation gewährleistet. Im Rahmen eines Wechselunterrichts findet für viele zieldifferent beschulte Schülerinnen und Schülern eine tägliche Beschulung vor Ort statt.

Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler im zielgleichen Bildungsgang

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (vergl. BASS) erhalten Kinder und Jugendliche einen Nachteilsausgleich, die einen anerkannten zielgleichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nachweisen, die eine chronische Erkrankung haben, durch eine Behinderung eingeschränkt oder auch nach einer Krankheit oder einem Unfall kurzzeitig beeinträchtigt sind. Die Schule weist bei Bedarf die Eltern auf die Möglichkeit einer Beantragung eines Nachteilsausgleiches hin und zeigt den Eltern Möglichkeiten der Ausgestaltung auf. Im Rahmen der Klassenkonferenz wird der Antrag der Eltern auf die Gewährung eines Nachteilsausgleiches beraten und anschließend von der Schulleitung genehmigt.

A3 Erziehungskonzept

Orientierungsrahmen für unsere Erziehungsarbeit am Geschwister-Scholl-Gymnasium

Um unseren Schülerinnen und Schülern einen Orientierungsrahmen zu geben und für alle in der Schule Lernenden und Arbeitenden eine konstruktive Lern- und Arbeitsatmosphäre zu schaffen, gibt es im Rahmen unseres Erziehungskonzeptes (s. Anhang „Fahrplan bei Herausforderungen im unterrichtlichen Kontext“) eine Reihe von präventiven Maßnahmen, die bereits zu Beginn der Schulzeit für ein positives Klassenklima sorgen sollen. Dieses sind bspw. Elemente des Classroom Managements wie eine Verhaltensampel, Lautstärkestufen, Vertretungsbarometer, gemeinsam erarbeitete und sichtbare Klassenregeln sowie die wichtigsten Schulregeln. Auch das soziale Lernen und gemeinsame Tage wie z.B. „Stark im MiteinanderN - Fair Mobil“ sollen unseren Schülerinnen und Schülern wichtige Bausteine sein, um als Gemeinschaft zusammenzuwachsen.

Schon frühzeitig bei erster Kontaktaufnahme mit den abgebenden Grundschulen (s. A 11) werden eventuelle intensivere Begleitungsbedarfe bei Kindern in der erzieherischen Arbeit in den Blick genommen und durch unsere Schule dann pädagogisch sowie nach Einzelfall auch sozial- und sonderpädagogisch engmaschig unterstützt.

Am Geschwister-Scholl-Gymnasium werden verschiedene interne Interventionsmöglichkeiten implementiert, darunter Hospitationen, Förderplankonferenzen sowie die regelmäßige individuelle Begleitung und Beratung von Schülerinnen und Schülern. Zusätzlich werden



besondere Unterstützungsangebote, wie etwa die Teilnahme an einer täglichen „Ruhigen Pause“, bereitgestellt. Darüber hinaus erfolgt eine Einbindung externer Kooperationspartner, wie der Schulpsychologischen Beratungsstelle und dem Kommunalen Sozialdienst der Stadt Münster, zur ganzheitlichen Unterstützung.

Wichtig ist uns hier eine verlässliche Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Lernenden sowie Transparenz und Konsequenz in unserer schulischen Erziehungsarbeit.

A 4 Leistungskonzept

A 4.1 Leistungsbewertung

Die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf nehmen an **Klassenarbeiten** in Form einer individuellen Leistungsüberprüfung teil. Sie bekommen von der Lehrkraft für Sonderpädagogik eine ebenfalls individuelle Rückmeldung über ihren Leistungsstand.

Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen werden auf der Grundlage, der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die **Leistungsbewertung** erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte. Die Leistungsbewertung für Lernende des zieldifferenten Bildungsgangs Lernen (LE) erfolgt nach § 27 (1) AO-SF.

Die Leistungsergebnisse der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf werden regelmäßig evaluiert und mit dem Bildungsplan der Hauptschule oder weiterführenden Schularten abgeglichen. Wird ersichtlich, dass Schülerinnen und Schüler diesen Leistungen entsprechen, wird Kontakt zur nächsten entsprechenden Schule aufgenommen und individuelle Lösungen im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gefunden. Bei Einverständnis der Eltern wird der Antrag auf Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gestellt. Wird diesem stattgegeben, so findet ein Wechsel der Schule zum Schuljahr oder auch Halbjahr statt und die aufnehmende Schule wird ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf vom Kind/Jugendlichen besucht.

Die Leistungsbewertung für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf des zieldifferenten Bildungsgangs **Geistige Entwicklung (GG)** erfolgt nach § 34 AO-SF.

Im **Bildungsgang Lernen** ist ab der Klasse 4 eine Bewertung einzelner Leistungen zusätzlich mit Noten möglich. §27 (2) AO-SF. Dies kann durch die Schulkonferenz beschlossen werden. Mit Einverständnis der Eltern und Lernenden erhalten die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf unserer Schule im Falle eines möglichen Erreichens des HSA 9 Noten ergänzend zum Textzeugnis.



Für die Schülerinnen und Schüler (Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE) und Körperliche und motorische Entwicklung (KME)) mit dem weiteren Förderschwerpunkt Lernen gelten zudem §§ 26 – 32.

Für Schülerinnen und Schüler (HK, SE und KME) mit dem **weiteren Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung** gelten zudem § 33 – 35 AO-SF.

A 4.2 Zeugnisse, Versetzung und Abschlüsse

A 4.2.1 Bildungsgang Lernen

Die Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils zum Schulhalbjahr sowie zum Ende des Schuljahres Zeugnisse, in denen das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Lernentwicklung und der Leistungsstand in den einzelnen Fächern beschrieben werden. Die Zeugnisse im Bildungsgang Lernen werden gemäß § 33 der AO-SF erteilt; für Schülerinnen und Schüler mit weiterem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen (HK, SE und KME) finden zusätzlich die §§ 26–32 Anwendung. Zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler, die möglicherweise in den Bildungsgang der Hauptschule wechseln sollen, müssen ab Klasse 8 gemäß § 35 Absatz 3 AO-SF in allen Fächern benotet werden. Den entsprechenden Abschluss nach Absatz 3 kann nur erwerben, wer in den Klassen 9 und 10 am Unterricht im Fach Englisch teilgenommen hat (§ 35 Absatz 4 AO-SF). Eine Versetzung findet nicht statt. Die Klassenkonferenz entscheidet am Ende des Schuljahres gemäß § 29 AO-SF darüber, in welcher Jahrgangsstufe die Schülerin oder der Schüler im folgenden Schuljahr gefördert wird.

A 4.2.2 Bildungsgang Geistige Entwicklung

Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende jeden Schuljahres ein Zeugnis. § 35

Die Zeugnisse im Bildungsgang Geistige Entwicklung werden nach AO-SF § 41 erteilt.

Für Schülerinnen und Schüler (HK, SE und KM) mit dem weiteren Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung gelten zudem § 33 – 35 AO-SF.

Eine Versetzung findet nicht statt. Die Klassenkonferenz entscheidet am Ende des Schuljahres darüber, in welcher Stufe die Schülerin oder der Schüler im folgenden Jahr gefördert werden soll. § 35 (1) AO-SF

A 4.2.3 Abschlüsse

Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf den für sie jeweils erreichbaren Schulabschluss erwerben. Die im Bildungsgang Lernen möglichen Abschlüsse sind in § 35 der AO-SF geregelt. Zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler dieses Bildungsgangs, die gegebenenfalls in den Bildungsgang der Hauptschule wechseln sollen, müssen gemäß § 35 Absatz 3 AO-SF in allen Fächern benotet werden; dies sollte ab Klasse



8 erfolgen. Den entsprechenden Abschluss nach Absatz 3 kann nur erwerben, wer in den Klassen 9 und 10 am Unterricht im Fach Englisch teilgenommen hat (§ 35 Absatz 4 AO-SF). Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung erhalten nach § 41 AO-SF nach Abschluss ihrer Schulbesuchszeit ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten dokumentiert.

A 5 Medienkonzept

A 5.1 Allgemeines Medienkonzept des Geschwister-Scholl-Gymnasiums

„Die Förderung von Medienkompetenzen ist eine zentrale Bildungsaufgabe am Geschwister-Scholl-Gymnasium. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu einem sicheren, reflektierten, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu befähigen und neben einer umfassenden Medienkompetenz auch eine informative Grundbildung zu vermitteln.“

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium setzt sich zum Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihrer Schullaufbahn eben diesen sicheren, reflektierten, kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien lernen, mutig neue Lernwege beschreiten und vielfältige Lernwege entdecken. Digitale Medien sollen das Lernen der Schülerinnen und Schüler unterstützen und für sie ein Selbstverständnis in ihrem Lernalltag sein, so dass eine Grundlage für die zukünftige Berufswelt geschaffen wird. Der Medienkompetenzrahmen NRW stellt für das Geschwister-Scholl-Gymnasium Münster dabei eine sinnvolle und strukturierte Vorlage dar. Die sechs Kompetenzbereiche mit insgesamt 24 Teilkompetenzen zielen dabei in ihrer Gesamtheit auf eine systematische Medienbildung entlang der gesamten Bildungskette, an der sich alle Fächer beteiligen. Die Unterrichtenden unserer Schule begleiten die Schülerinnen und Schüler bei der Verwendung neuer Medien und fördern den Austausch über die Möglichkeiten digitaler Medien, reflektieren mit den Schülerinnen und Schüler kritisch über Auswirkungen, thematisieren Datenschutzaspekte und regen zur Selbstregulation an.

Diese fächerübergreifenden didaktisch-pädagogischen Grundsätze und Ziele sollen sich in der Gestaltung des Lehrens und Lernens in der digitalen Welt wiederfinden und stets bei der Planung fachbezogener, aber auch fächerübergreifender Unterrichtsvorhaben Berücksichtigung finden.⁵

Durch die 1:1-Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten (iPads) seit dem Schuljahr 2020/2021, ist der Einstieg in den medialen Unterrichtsalltag vollzogen. Gegen Ende der Klasse 6 wird das iPad zunehmend eingeführt, bis es am Anfang der Klasse 7 ein

⁵ Auszug aus dem Schulprogramm des Geschwister-Scholl-Gymnasiums



fester Bestandteil im Unterricht ist. Inhalte werden über OneNote geteilt. Zudem haben die Schülerinnen und Schüler eine schuleigene E-Mailadresse. Diese erhalten sie bereits im 5. Schuljahr. Informationen werden per Mail versandt und die Schülerinnen und Schüler müssen diese über ihren IServ-Account abrufen.

Dadurch wird allgemein eine differenzierte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen möglich, durch die auch die inklusive Bildung profitiert. Dieser Rahmen ist insgesamt sehr komplex und muss an die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf angepasst werden. Im Umgang mit Suchmaschinen hat sich der Bereich „Leichte Sprache“ als sehr hilfreich erwiesen. Um mit den Medien verantwortungsvoll umzugehen und um Kompetenzen zu erlangen, muss es die Möglichkeit der Übung und der Anwendung geben.

Für eine optimale Nutzung der digitalen Endgeräte stehen in allen Klassenräumen ein schulinternes WLAN, festinstallierte Beamer, eine Lautsprecheranlage und Apple-TV zur Verfügung. In einigen Fachräumen gibt es zusätzlich Dokumentenkameras. In den Naturwissenschaften werden nach und nach Messgeräte für die digitale Verwendung angeschafft. Gearbeitet wird mit Microsoft Office Tools.

A 5.2 Umsetzung des Medienkonzepts im inklusiven Unterricht

Im Unterricht werden neben den klassischen Medien wie Bücher, Arbeitsblätter, Lektüren, Hörbeispielen, etc. zunehmend auch digitale Medien wie digitale Schulbücher, Lernprogramme, Suchmaschinen, etc. verwendet.

Alle Medien werden, wenn notwendig, inhaltlich und methodisch an die Bedürfnisse der Lernenden im inklusiven Bildungsgang angepasst. Dies erfolgt zum Beispiel durch ergänzende Inhalts- und/oder Sprachhinweise, Vokabellisten oder Vereinfachungen. Arbeitsblättern können zum Beispiel durch Multiple-Choice-Fragen oder ergänzende Satzbausteine vereinfacht werden. Durch die Erfahrung der vergangenen Jahre steht hier schon ein erprobtes Repertoire zur Verfügung, welches stetig weiterentwickelt wird. Neben gymnasialen Lehrbüchern werden bei Bedarf z.B. für Sachthemen Lehrbücher und Arbeitsbücher aus dem sonderpädagogischen Bereich eingesetzt, die ein paralleles Arbeiten am gleichen Thema ermöglichen.

Die digitale Ausstattung der Schülerinnen und Schüler eröffnet neue Möglichkeiten des inklusiven Arbeitens. Da die Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Lernen – wie alle anderen an unserer Schule Lernenden – auch im privaten Bereich digitale Medien nutzen, stellt die technische Nutzung der iPads keine große Hürde dar. Die verwendeten digitalen Notizbücher (OneNote) können nach kurzer Zeit selbstständig bedient werden. Jeder Schüler, jede Schülerin besitzt eigene Ordner, sodass es möglich ist, die Materialien adressatengenau zuzuordnen. Einen großen Vorteil stellt dabei die vorgegebene Ordnerstruktur dar, wodurch



die Arbeitsmaterialien leichter wiedergefunden werden können. Auch die Überprüfung und Rückmeldung zu Leistungen der Schülerinnen und Schüler kann leichter erfolgen. Zusätzlich zu den bisherigen Arbeitsmaterialien können nun auch Onlineangebote genutzt werden, die einen hohen Aufforderungscharakter haben und gern von Schülerinnen und Schülern des gemeinsamen Lernens genutzt werden. Durch das breit gefächerte Angebot werden nach und nach weitere Angebote hinzukommen.

Wie alle anderen Lernenden auch nehmen die Schülerinnen und Schüler an der informationstechnischen Grundausbildung teil. Neben der Nutzung der Notizbücher für Unterrichtsinhalte lernen sie, ihre Daten zu verwalten, sich mit anderen Personen auszutauschen z.B. über E-Mail und sich über Termine und Schulaktivitäten zu informieren sowie den Vertretungsplan einzusehen.

Neben der informationstechnischen Grundbildung werden im Unterricht immer wieder die sechs Kompetenzbereiche des Medienkompetenzrahmes NRW thematisiert und eingeübt.

A 5.3 Assistive Technologien am Geschwister-Scholl-Gymnasium

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Einschränkung auf besondere, unterstützende Maßnahmen angewiesen sind, werden am Geschwister-Scholl-Gymnasium bestmöglich ausgestattet und unterstützt.

So wurden bereits einige Klassen- und Fachräume mit schallabsorbierenden Decken- und Wandplatten und besonderen schallschluckenden Vorhängen ausgestattet, um Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigungen im Bereich Hören eine gute Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen. Die Verwendung von FM-Anlagen mit Ansteckmikrofonen ist ebenfalls erprobt. Für Schüler und Schülerinnen mit Einschränkungen im Bereich des Sehens erfolgt bereits zu Beginn des 5. Schuljahres eine Ausstattung mit einem Schul-iPad, welches mit allen Schulbüchern und Arbeitsheften in digitaler Version ausgestattet ist. Durch den Einsatz des iPads ist es problemlos möglich, Schriftgröße und Helligkeit individuell einzustellen.

Bei Bedarf erfolgt eine Ausstattung mit angepassten Tischen, Stühlen, Tischlampen oder Lupen sowie spezielle PC-Programme z.B. zur Lese- und Sprachunterstützung.

A 6 Fortbildungskonzept

Das Fortbildungskonzept ist zurzeit in Bearbeitung in Absprache mit der Schulentwicklungsgruppe.



A 7 Vertretungskonzept

A 7.1 Kurzfristige Vertretungssituation

Bei Ausfall der Gymnasiallehrerinnen oder des Gymnasiallehrers sollte die Vertretung nach Möglichkeit durch eine Kollegin oder einen Kollegen erfolgen, die oder der bereits über Erfahrungen in Klassen des gemeinsamen Lernens verfügt.

Eine Vertretung ist nach § 12 (3) ADO ebenfalls durch die sonderpädagogische Lehrkraft möglich. Kurzfristig einsetzbares Vertretungsmaterial steht in den Materialordnern der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf bereit.

A 7.2 Langfristige Vertretungssituation

Bei längerfristigen Ausfällen muss schulorganisatorisch entgegengewirkt werden.

Bei Ausfall eines Integrationshelpers wird umgehend der jeweilige Träger informiert, um -falls möglich- zeitnah eine Vertretungskraft zu bekommen.

A 8 Beratungskonzept

Zuständig für die Beratung der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf und deren Eltern sind bei schulischen und erzieherischen Fragen zunächst die Lehrkraft für Sonderpädagogik und Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer.

Beratung findet neben den festgelegten Terminen im Schulkalender (Elternsprechtagen, Sprechstunden, regelmäßigen Teamsitzungen) auch zeitlich flexibel und bedarfsorientiert sowohl telefonisch als auch vor Ort statt.

Neben Eltern, Schülerinnen und Schüler werden aber auch Kolleginnen und Kollegen bei Fragestellungen bezogen auf herausforderndes Verhalten beraten und es wird gemeinsam nach möglichen Ideen und der Einbindung externer Hilfesystemen auch hinsichtlich unseres schulinternen Fahrplans gesucht.

Daneben wird in der Beratung mit außerschulischen Kooperationspartnern wie der schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster, dem KSD oder der Erziehungsberatungsstelle und den Heilpädagogischen Tagesgruppen zusammengearbeitet.

Im regelmäßigen wöchentlichen Austausch mit den Sozialpädagoginnen werden Einzelfallberatungen reflektiert oder auch flankierende Maßnahmen durch die Sozialpädagogik installiert.

Hierzu wird eine im Stundenplan fest verankerte Teamstunde genutzt, die auch dem Austausch hinsichtlich der psychosozialen Beratung an unserer Schule dient.

Die Übergänge werden individuell gestaltet. Schon am Ende der Klasse 4 wird viel Wert auf einen sanften Übergang gelegt (siehe „Schulkultur“, A 11).



In den letzten beiden Schulbesuchsjahren werden die Abschlüsse und Übergänge individuell vorbereitet. (siehe „Berufsvorbereitungskonzept“, A 9).

Um die Übergänge individuell zu gestalten, wird Kontakt zu den Berufskollegs seitens der Lehrkraft für Sonderpädagogik aufgenommen und Hospitationstage vereinbart. In der Kooperation mit „Lernen fördern“ und der „Akademie Überlingen“ werden die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder weitere Bildungsträger besichtigt (Lernen fördern, JAZ, GEMMA, Lernort Süd, Werkstatt für Behinderte und Alexianer).

Die unterschiedlichen Schnittstellen der Übergänge werden hauptverantwortlich von jeweils einer der Lehrkräfte für Sonderpädagogik begleitet, um die jeweiligen Erfahrungen bestmöglich einzubringen, sie sind somit auch hinsichtlich einer Beratung der Eltern die vorrangigen Ansprechpartnerinnen.

Es finden wöchentlich Teamsitzungen des multiprofessionellen Teams statt. Hier werden neben organisatorischen Themen auch individuelle Beratungen durchgeführt.

Im Rahmen der Förderplankonferenzen finden kollegiale Fallberatungen nach Bedarf statt. Im Gespräch werden mit Hilfe eines festen Rahmens (kooperative Beratung) Ziele und Maßnahmen für das Kind abgesprochen und festgelegt.

A 9 Berufsorientierungskonzept

A 9.1 Schwerpunkte der Berufsorientierung am Geschwister-Scholl-Gymnasium

Ziel unserer gemeinsamen Arbeit ist es, dass unsere Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen Grundlagen und Fähigkeiten für ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben entwickeln.

Dazu gehört insbesondere eine frühzeitige und nachhaltige Berufsorientierung. In den Klassen der Mittelstufe nähern sich die Schülerinnen und Schüler dem Thema an, in der Abschlussstufe bildet eine sorgfältige Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Übergang Schule-Beruf einen Schwerpunkt der unterrichtlichen Arbeit.

Grundlage unserer Bemühungen ist eine umfangreiche Förderplanung gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern. Im Hinblick auf die berufliche Eingliederung werden individuelle Förderziele erarbeitet und mit deren Umsetzung begonnen. Dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen kommt eine große Bedeutung zu.

Als Instrument der Dokumentation dient uns der Berufswahlpass ab Klasse 8.

Darüber hinaus unterstützen wir die Schülerinnen und Schüler in ihrer Lebensplanung über die berufliche Sicht hinaus.



Wir bemühen uns, Eltern und Erziehungsberechtigte in den Prozess der Berufsvorbereitung einzubeziehen.

Wichtiger Kooperationspartner ist in diesem Prozess die Arbeitsagentur Münster. Fest verzahnt ist die enge Zusammenarbeit mit „Lernen Fördern“ und die Teilnahme an berufsvorbereitenden Angeboten für Inklusionsschüler und Inklusionsschülerinnen.

Entsprechend setzen wir folgende Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 5-10:

Klasse 5-7: Schlüsselqualifikationen erwerben

In der Mittelstufe steht der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie z.B. Sachkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenzen im Vordergrund, um Grundlagen für die Berufsorientierung zu schaffen. Zudem ermöglichen thematische Inhalte in den Unterrichtsfächern der Klassen 5-7 sowie Projekte die Möglichkeit, Einblicke in die Berufswelt zu gewinnen, Berufe kennenzulernen und außerschulische Lernorte aufzusuchen.

Klasse 7/8: Was kann ich? Was wünsche ich mir für meine Zukunft?

Hier stehen die Reflexion und Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten und Neigungen im Vordergrund. Es sollen viele verschiedene Berufsbilder kennen gelernt werden. So kann eine Grundlage entstehen, auf der realistische und zukunftsfähige Berufswahlentscheidungen gefällt werden können. Durch die Teilnahme an dem Berufseinstiegsinstrument (ehemals Berufseinstiegsinstrument) in der Klasse werden den Schülerinnen und Schülern eigene Fähigkeiten aber auch Interessensschwerpunkte in bestimmten Berufsfeldern eröffnet. Mit einem ersten Praktikum im zweiten Halbjahr der Klasse 8 sollen erste Erfahrungen in der Arbeitswelt gesammelt werden.

Klasse 9: Was will ich? Welche Ziele habe ich?

Anhand von zwei zweiwöchigen Betriebspraktika, die um eine Woche verlängert werden können, können in dieser Stufe die Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler erprobt und verändert werden. Des Weiteren werden Bewerbungsunterlagen erstellt und Bewerbungsgespräche geübt. Zudem gibt es die Möglichkeit, ein einjähriges Langzeitpraktikum durchzuführen. Das Langzeitpraktikum findet freiwillig an einem (oder ggf. an zwei) Tag(en) in der Woche über ein gesamtes Schuljahr statt. Dies ist erst ab Klasse 9 sinnvoll, da die ersten Kontakte zu Betrieben in der Klasse 8 geknüpft werden.

Klasse 10: Wie erreiche ich meine Ziele?

Gemeinsam werden Wege zum gewünschten Beruf erarbeitet. Durch ein weiteres zweiwöchiges Betriebspraktikum und ein mögliches weiteres Praktikum auf freiwilliger Basis



im zweiten Schulhabjahr sowie mögliche individuelle Qualifizierungspraktika werden die Bemühungen in der Berufsvorbereitung noch einmal verstärkt und die beruflichen Chancen der Jugendlichen verbessert. Gegebenenfalls werden die in Klasse 9 begonnen Langzeitpraktika weitergeführt. Des Weiteren wird mit der Agentur für Arbeit kooperiert. Im Unterricht rücken lebenspraktische Inhalte in den Vordergrund.

A 9.3 Berufswahlfahrplan

KAoA Star

Im Rahmen von KAoA nehmen die Schülerinnen und Schüler an dem Berufseinstiegsinstrument teil. Schülerinnen und Schüler mit Sinnesbeeinträchtigungen und dem Unterstützungsbedarf Körperlich-motorische Entwicklung sowie Geistige Entwicklung sollten am Konzept **KAoA Star** angemeldet werden. Außerdem unterstützt KAoA Star auch Schülerinnen und Schüler, die sich im Autismusspektrum befinden. Die Anmeldung wird über das BAN Portal im Rahmen der STUBO Arbeit organisiert. Daneben erhalten diese Schülerinnen und Schüler Begleitung durch den IFD (Integrationsfachdienst) des LWL. Dabei finden individuelle Berufswegekonferenzen mindestens einmal im Schuljahr statt.

Die Berufsfelderkundung im Rahmen von KAOA findet für zieldifferente Inklusionsschülerinnen und Inklusionsschülern an einem außerschulischen Bildungsträger statt (Nähere Informationen erteilen die STUBOS).

Fahrplan für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen

Die Schülerinnen und Schüler müssen drei bis vier verpflichtende mindestens zweiwöchige Praktika ableisten.

Individuelle Praktikumslösungen werden ebenfalls durchgeführt. Dies ist vor allem für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Geistige Entwicklung im 11. Schulbesuchsjahr sinnvoll.

(Siehe schulinterner Lehrplan Arbeitslehre und Wirtschaft)

**Klassen 5-7: Ich erwerbe Schlüsselqualifikationen****Angebote für die Schülerinnen und Schüler:**

- Einbindung in Pflichten und Aufgaben im Schulleben (Klassendienste, Hofreinigungsdienst, Mensadienst) und die positive Rückmeldung bei verlässlicher Durchführung sowie Missbilligung nicht erfüllter Aufgaben
- zunehmende Übertragung von selbstständigen und selbstverantwortlichen Aufgaben (Einkauf für den Hauswirtschaftsunterricht, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln)
- die Vermittlung von angemessenem Verhalten in der Öffentlichkeit durch das Aufsuchen außerschulischer Lernorte (Höflichkeit, angemessenes Einhalten von Nähe und Distanz, Blickkontakt, respektvoller Umgang miteinander).
- Handlungsorientierte Trainingsstationen beruflicher, handwerklich-motorischer Basiskompetenzen (REAVIS)
- Einführung Unterrichtsfach „Arbeitslehre“ ab Klasse 7 (Hauswirtschaftslehre, technisches Werken)
- Einführung des Faches „Wirtschaft“ ab Klasse 8

Besondere Aufgaben der Lehrkräfte

- Individuelle Förderplanung
- Arbeitslehreunterricht
- Wirtschaftslehreunterricht

Klasse 8: Was wünsche ich mir für meine Zukunft? Was sind meine Fähigkeiten?**Angebote für die Schülerinnen und Schüler:**

- Projekt „Zukunftswerkstatt: Der Griff nach den Sternen“ individuelle Fähigkeiten, Berufswünsche sowie individuelle Unterstützungsmöglichkeiten werden erarbeitet)
- Beginn KAOA (Berufseinstiegsinstrument)
- Betriebsbesichtigungen im Rahmen des Unterrichtsfaches „Wirtschaftslehre“
- Unterrichtsfach Arbeitslehre (Hauswirtschaftslehre, Handlungsorientierte Trainingsstationen beruflicher, handwerklich-motorischer Basiskompetenzen (REAVIS))
- einwöchiges betriebliches Schnupperpraktikum im zweiten Schulhalbjahr

Besondere Aufgaben der Lehrkräfte



- individuelle Förderplanung
- Dokumentation im Berufswahlpass
- Arbeitslehreunterricht
- Wirtschaftslehreunterricht
- Begleitung Berufseinstiegsinstrument und gemeinsame Abschlussgespräche
- Handlungsorientierte Trainingsstationen beruflicher, handwerklich-motorischer Basiskompetenzen (REAVIS)
- Praktikumsvor- und -nachbereitung, Kontakte zu Betrieben herstellen
- Akquise von Praktikumsstellen
- Praktikantenbesuche

Klasse 9: Welche Ziele habe ich?

Angebote für die Schülerinnen und Schüler:

- zwei dreiwöchige Praktika jeweils im ersten und zweiten Schulhalbjahr
- ggf ein Langzeitpraktikum an einem Tag in der Woche für ein Schuljahr
- intensive Vor- und Nachbereitung der Praktika
- Erstellen von Praktikumsberichten
- Erstellung einer Präsentation zum Praktikum
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen/ Bewerbungstraining
- Unterrichtsfach Arbeitslehre (Hauswirtschaftslehre, Werken mit Holz)
- Angebote durch Lernen Fördern

Besondere Aufgaben der Lehrkräfte

- individuelle Förderplanung
- Dokumentation im Berufswahlpass
 - Arbeitslehreunterricht
 - Wirtschaftslehreunterricht
 - Besuch des DASA-Museums in Dortmund zur Arbeitssicherheit
 - Handlungsorientierte Trainingsstationen beruflicher, handwerklich-motorischer Basiskompetenzen (REAVIS)
- Akquise von Praktikumsstellen
- Praktikumsvor- und -nachbereitung,
- Kontakte zu Betrieben herstellen
- Praktikantenbesuche
- ggf. Langzeitpraktikum



- Begleitung bei den individuellen Beratungsgesprächen in der Arbeitsagentur

Aufgaben der Agentur für Arbeit

- Elterninformationsabend mit Beteiligung des Reha-Beraters (Münster)
- Informationsveranstaltung für die Schülerinnen und Schüler im Berufsinformationszentrums der Agentur für Arbeit Münster durch den Reha-Berater
- Erstes Beratungsgespräch mit dem Berufsberater der Agentur für Arbeit Münster (mit Schülerin oder Schüler, Erziehungsberechtigten, Reha-Berater, Lehrkraft)

Klasse 10: Wie erreiche ich meine Ziele?

Angebote für die Schülerinnen und Schüler:

- ein dreiwöchiges Praktikum im 1. Schulhalbjahr mit intensiver Vor- und Nachbereitung
- ggf. Langzeitpraktikum
- Erstellen eines Praktikumsberichts
- Individuelles Qualifizierungspraktikum (nach Absprache)
- Unterrichtsfach Arbeitslehre (Hauswirtschaftslehre, Werken mit Holz)
- Besuche der berufsvorbereitenden Einrichtungen (z.B. Berufskollegs, Lernen fördern ev. etc.)
- Anmeldung an einem Berufskolleg über Schüler Online

Besondere Aufgaben der Lehrkräfte

- individuelle Förderplanung
- Dokumentation im Berufswahlpass
- Arbeitslehreunterricht
- Wirtschaftslehreunterricht
- Arbeit mit dem REAVIS Koffer begleiten
- Akquise von Praktikumsstellen
- Praktikumsvor- und -nachbereitung,
- Praktikantenbesuche
- Kontakte zu Betrieben herstellen
- Kontakt zu den Förderschullehrern im Berufskolleg (BK)



- Übergabegespräche
- Anmelden der Schülerinnen und Schüler an einem BK über Schüler Online
- Hospitationen am BK

Aufgaben der Agentur für Arbeit

- Psychologischer Eignungstest der Agentur für Arbeit
- zwei Beratungsgespräche der Agentur für Arbeit (mit Schülerin oder Schüler, Erziehungsberechtigten, Reha-Berater, Lehrkraft)

A 10 Kooperations- und Ansprechpartner

A 10.1 Kooperation und Kommunikation schulintern

- Regelmäßige Sitzungen des Klassenteams mit Dokumentation der wichtigsten Vereinbarungen
- Regelmäßige Information des gesamten Kollegiums über den Stand der Inklusion (Lehrerkonferenzen)
- Regelmäßige Informationen an die Schulkonferenz
- Regelmäßige Informationen an die Schulleitung
- Ggf. besondere Informationsstunden für die betroffenen Klassen
- Allen Kolleginnen und Kollegen sollte die Möglichkeit gegeben werden, in Klassen des gemeinsamen Lernens zu hospitieren.

A 10.2 Kooperation und Kommunikation zwischen Schule und Eltern/

Erziehungsberechtigten

- Gemeinsames Lernen setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus voraus. In der Beratung und Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten sind folgende Prinzipien hilfreich:
- Transparenz in allen Bereichen
- Wertschätzung und Würdigung der Bemühungen der Erziehenden
- Einbeziehung der Eltern in Entscheidungssituationen z. B. über weitere Fördermaßnahmen, Laufbahnberatung, Schulabschluss.
- Die Eltern haben neben dem Elternsprechtag jederzeit die Möglichkeit, sich über den aktuellen schulischen Entwicklungsstand ihres Kindes zu informieren
- Information der Eltern über die Klassen des gemeinsamen Lernens am Informationselternabend im Vorfeld der Anmeldung sowie am Tag der offenen Tür



- Zusätzlich zu den Elternsprechtagen bieten alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen einen wöchentlichen Sprechstundentermin an. Darüber hinaus besteht die für die Eltern die Möglichkeit, einen individuellen Termin zu vereinbaren.

A 10.3 Kooperation und Kommunikation zwischen Schule und außerschulischen Institutionen

Die Kooperation mit verschiedenen Fachkräften und Institutionen ist wichtig, damit die individuelle Förderung auf die Lernenden genau abgestimmt werden kann. Dafür kommen u.a. in Frage:

- | | |
|--|-------------------|
| - Schulpsychologischer Dienst | - Arbeitsamt |
| - Jugendamt, KSD | - VSE |
| - Sozialamt | - Logopäden |
| - Ergotherapeuten | - Lerntherapeuten |
| - Psychologen | |
| - LWL-Beratungshaus | |
| - Integrationsfachdienste | |
| - Lebenshilfe Münster | |
| - SeHT | |
| - Lernen Fördern | |
| - außerschulische Bildungsträger in der Berufsorientierung (AKÜ, HWK, IKK) | |

A 10.4 Ansprechpartner für Inklusion in der Bezirksregierung und im Schulamt

Themen- und aufgabenbezogene Ansprechpartner und -partnerinnen finden sich im Informationsordner der Bezirksregierung Münster und auf der Homepage der Bezirksregierung.

A 10.5 Ansprechpartner und -partnerinnen schulintern

- | | |
|----------------|--|
| Sigrun Storp | (gsgstorps@scholl.ms.de) |
| Jutta Fritsch | (gsgfritschj@scholl.ms.de) |
| Samir Krüger | (gsgkruegersa@scholl.ms.de) |
| Caroline Kruse | (gsgkrusec@scholl.ms.de) |
| Saskia Volkery | (gsgvolkerys@scholl.ms.de) |
| Louisa Dongas | (gsgdongasl@scholl.ms.de) |



Philipp Dentzer (gsgdentzerp@scholl.ms.de)

A 11 Schulkultur

A 11.1 Übergang Grundschule zur weiterführenden Schule

Kennenlernen und Vertrauen bilden schon im Vorfeld

Allen zukünftigen Schülerinnen und Schülern bieten wir die Möglichkeit, im Rahmen von Hospitationen einzeln oder mit ihrer Klasse in den Unterricht unserer Schule „hineinzuschnuppern“ sowie am „Tag der offenen Tür“ die Schule kennenzulernen. Insbesondere bei Kindern im Autismusspektrum wird eine Schulführung als Einzelsituation angeboten. Am „Tag der offenen Tür“ sowie am Informationsabend für interessierte Eltern, die vor den Anmeldungen mehr über unsere Schule erfahren möchten, gibt es auch eine Infowand zum „Gemeinsamen Lernen am GSG“ und Kinder aus den Klassen des gemeinsamen Lernens bieten Interessierten gemeinsam mit Lehrerinnen und Lehrern ein Mitmachangebot an.

Anmeldegespräch an unserer Schule

- Das Anmeldegespräch erfolgt über eine schriftliche Einladung mit konkretem Termin.
- Am Anmeldegespräch nimmt die Schulleitung (oder die Erprobungsstufenkoordinatorin) sowie mindestens eine Lehrkraft für Sonderpädagogik teil.

In diesem Gespräch können die Kinder und Eltern:

- eine zukünftige Lehrerin (Lehrkraft für Sonderpädagogik) aus dem Klassenleitungsteam kennenlernen, Fragen stellen und Informationen über die Schule und das Inklusionskonzept erhalten, wie z.B., dass die Klasse des gemeinsamen Lernens von möglichst 25 Kindern besucht wird und ein Klassenleitungsteam bestehend aus drei Lehrerinnen und Lehrern (zwei Gymnasiallehrerinnen/Gymnasiallehrern und einer Lehrkraft für Sonderpädagogik) hat,
- Wünsche angeben, die bei der Zusammensetzung der neuen 5er-Klassen berücksichtigt werden sollen oder die hinsichtlich einer AG bestehen,
- bei Interesse eine kleine Schulführung erhalten,
- die Schulsozialarbeit kurz kennenlernen, um niedrigschwellig einen ersten Kontakt herzustellen und Unterstützung bei der Essensanmeldung anzubieten,



- eine Schweigepflichtsentbindung unterschreiben, um im Sinne einer bestmöglichen Förderung des Kindes bereits im Vorfeld Informationen mit der Lehrkraft für Sonderpädagogik und Grundschullehrern und Grundschullehrerinnen und anderen Unterstützungssystemen (HTG, Psychologen etc.) austauschen zu können,
- wichtige andere Anliegen ansprechen (Medikamentengabe etc.),
- Kontaktdaten der Lehrkraft für Sonderpädagogik erhalten, um bei Bedarf im Vorfeld weitere Anliegen zu klären.

Vor dem Schulbeginn an unserer Schule

- Die Lehrkraft für Sonderpädagogik/Erprobungsstufenkoordination und nach Möglichkeit das komplette zukünftige Klassenteam hospitieren in der Grundschule und kommen noch einmal ins Gespräch mit dem Kind.
- Sie tauschen sich mit den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschulen über die angemeldeten Kinder aus.
- Mit dem Einverständnis der Eltern wird der aktuelle Förderplan aus der Grundschule zur Verfügung gestellt.
- Die Lehrkraft für Sonderpädagogik nimmt bei vorliegender Schweigepflichtsentbindung ggf. Kontakt zu anderen außerschulischen Stellen auf, um sich auszutauschen und evtl. Beratung hinsichtlich des Übergangs zu geben oder auch zu erhalten.
- Materielle und räumliche Notwendigkeiten und Ressourcen (z.B. Schallisolierung) werden überprüft und ggf. rechtzeitig Bestellungen und Beantragungen auf den Weg gebracht.
- Es wird bei einer bereits bestehenden und weitergeführten Schulbegleitung Kontakt mit dem Träger aufgenommen, falls die aktuelle Schulbegleitung nicht mit in das neue System wechselt, um so möglichst zeitnah eine Begleitung für das Kind zu erhalten.
- Die Kinder erhalten eine Informationsmappe (Willkommensbrief, Steckbriefe und Fotos der neuen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Infos zu benötigten Materialien, Schulregeln).
- Die Kinder kommen zum „Kennenlern-Nachmittag“, bei dem sie die neuen Klassenlehrerteams, ihre Patinnen und Paten, ihre neuen Mitschülerinnen und Mitschülern und ihren zukünftigen Klassenraum kennenlernen.
- Sie können schon im Vorfeld an einem Ferien-Workshop, Leseabend oder einem Patenprojekt der „Schülerstiftung Courage“ teilnehmen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer der Klasse des gemeinsamen Lernens erhalten im Rahmen einer Konferenz erste Informationen über die neuen Schülerinnen und Schüler sowie an unserer Schule neue Kolleginnen und Kollegen erste allgemeine Informationen über ein Infoblatt „Inklusion am GSG“ (s. Anhang).



Während der (ersten) Schulzeit an unserer Schule

- wird in der Klasse des gemeinsamen Lernens (wie auch in den anderen Klassen) das Ankommen in der neuen Schule unterstützt (die ersten drei Schultage als Klassenleitungstage, Unterrichtsthema „Meine neue Klasse“, Spielstunden mit den Patinnen und Paten etc.),
- wird die Orientierung im Klassenraum, im Gebäude mit der Mensa und den Fachräumen und auf dem Schulgelände durch das Unterrichtsthema „Meine neue Schule“ und eine Schulrallye ermöglicht,
- wird Sicherheit durch das Kennenlernen der Schulregeln und der gemeinsam entwickelten Klassenregeln gegeben,
- wird ein positives Schulklima geschaffen (Classroommanagement, Klassenrat),
- wird ein Mitverantwortungs- und Gemeinschaftsgefühl sowie entsprechende Konfliktfähigkeit (Soziales Lernen mit Lions-Quest-Programm, Methodentraining, Fair Mobil) entwickelt,
- werden die Methoden- und Medienkompetenz (Medien-Scouts) sowie die Selbstständigkeit der Lernenden weiterentwickelt.
- wird ein intensiverer Kontakt zu den Eltern im Sinne einer individuellen Förderung angebahnt (u.a. auch durch Elternabende und Elterngespräche).
- wird bei Bedarf und möglichst zeitnah bei zielgleichen Lernenden ein Nachteilausgleich vorgeschlagen und in Zusammenarbeit mit den Eltern des jeweiligen Kindes eingerichtet.
- Werden die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule in das GSG eingeladen, um sich erneut über die Kinder und ihre bisherige Entwicklung auszutauschen bzw. findet dieser Austausch im Rahmen der Austauschkonferenzen statt.

Die Schüler und Schülerinnen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf werden im Rahmen eines abgestimmten Gesamtkonzeptes -das intensiven Austausch, enge Zusammenarbeit und Absprachen zwischen den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern beinhaltet- begleitet und unterstützt, um eine erfolgreiche Schulzeit an unserer Schule zu gewährleisten.

A 11.2 Informationen für neue Kolleginnen und Kollegen

Neue Kollegen und Kolleginnen unserer Schule können sich vorab über ein bei IServ abgelegtes Infoblatt über allgemeine Inhalte und das gemeinsame Lernen an unserer Schule informieren. Auch das gesamte Konzept sowie die Möglichkeit eines Austausches im Rahmen von Klassenkonferenzen zu Beginn des jeweiligen Schuljahres stehen als umfangreiche Informationsquellen zur Verfügung.



B Rahmenbedingungen

B 1. Personaleinsatz

B 1.1 Lehrkräfte für Sonderpädagogik

Dieser Personaleinsatz ist abhängig von den unterschiedlichen Rahmenbedingungen des Gemeinsamen Lernens an den verschiedenen Standorten (Jahrgangsstufe, Fach, Raumangebot, Ausstattung, Anzahl der sonderpädagogischen Lehrkräfte). Lehrkräfte für Sonderpädagogik können, bezogen auf die unterrichtliche Tätigkeit, in folgender Bandbreite eingesetzt werden:

- Gemeinsame Vorbereitung von Unterricht, um der Heterogenität Rechnung zu tragen und den verschiedenen Anspruchsniveaus gerecht zu werden
- Teamteaching in Lerngruppen (innere Differenzierung)
- Übernahme von Lerngruppen (äußere Differenzierung)
- je nach sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vorübergehende Einzel- oder Kleingruppenförderung
- Einsatz bei Krisenintervention; ggf. in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit

Aus diesem Grund ist es ggf. sinnvoll, den sonderpädagogischen Lehrkräften innerhalb ihrer verpflichtenden Unterrichtsstunden Freiräume zu eröffnen, die sie für diagnostische und beratende Tätigkeiten außerhalb des Unterrichts nutzen können. Die Entscheidung über die Ausgestaltung dieser Freiräume trifft die Schulleitung der allgemeinen Schule.

B 1.2 Gymnasiallehrerinnen und -lehrer

Die Übernahme einer Klasse des gemeinsamen Lernens (KdGL) sollte möglichst auf Freiwilligkeit basieren, denn die Arbeit in einer KdGL erfordert ein hohes Maß an zusätzlichem Engagement:

- Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen
- Teilnahme an Austauschrunden z. B. der Bezirksregierung
- Arbeit im Team, regelmäßige Teamsitzungen



- Regelmäßige Absprachen mit allen Kolleginnen und Kollegen
- Erarbeitung zusätzlicher Materialien
- Auseinandersetzung mit bisher unbekannten Verhaltensauffälligkeiten

Die Arbeit in der KdGL sollte auf die Lehrerinnen und Lehrer (Sonderpädagogik und Gymnasium) gleichmäßig verteilt sein und sollte in den Entlastungsschlüssel der Schule aufgenommen werden.

B 1.3 Multiprofessionelles Team und Mitarbeiter im MPT

- An unserer Schule arbeiten derzeit fünf Lehrkräfte für Sonderpädagogik mit voller Stundenzahl, die an das Gymnasialkapitel fest angebunden sind.
- Die beiden der Schule zugeteilten MPT-Stellen umfassen **60** Stunden.
- Die Stunden werden in Absprache mit dem Klassenteam, allen unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern und der Lehrkraft für Sonderpädagogik nach bestimmten Kriterien besetzt. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, die bevorzugt doppelt besetzt werden. Ab Klasse 7 werden die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf in den Stunden der zweiten Fremdsprache im Bereich Arbeitslehre unterrichtet.
- Stunden, die nicht doppelt besetzt werden, können eventuell durch andere Unterstützungssysteme (Praktikanten, Studierende im Praktikum) begleitet werden.
- Ab Klasse 8 erhalten die Schülerinnen und Schüler mit zieldifferentem Unterstützungsbedarf Wirtschaftslehre und Unterricht im Bereich der Berufsorientierung, dazu zählen insgesamt vier Praktika im Laufe der Schulzeit, die individuell vor- und nachbereitet werden. Daneben werden flankierende Maßnahmen durch „Lernen Fördern“ und weiteren außerschulischen Bildungsträgern installiert.
- Das multiprofessionelle Team erstellt nach Beratung mit allen an der Förderung beteiligten Personen einen individuellen Förderplan. Sie überprüfen ihn regelmäßig und schreiben ihn fort. (§ 19 (6) AO-SF).
- Zum sonderpädagogischen Aufgabenfeld gehören neben der Förderung im Unterricht auch die Diagnostik und Beratung (siehe Anlage 1: Das engere sonderpädagogische Arbeitsfeld und Anlage 2: Aufgabenverteilung innerhalb des Klassenteams) sowie die jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und der sich



daraus eventuelle ergebenden Antragstellung der Aufhebung des Unterstützungsbedarfs und die Erstellung interner oder externer Verfahren im Rahmen des AO-SFs.

- Die Arbeit in der Klasse des Gemeinsamen Lernens sollte auf Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer und der Lehrkraft für Sonderpädagogik gleichmäßig verteilt sein und sollte in den Entlastungsschlüssel der Schule aufgenommen werden.

B 1.4 Förderschullehrerinnen und –lehrer (extern)

- Externe Förderschullehrerinnen und –lehrer unterstützen gegebenenfalls mit einigen Stunden die Arbeit der internen Lehrkraft für Sonderpädagogik und beraten diese in Hinblick auf den speziellen Förderschwerpunkt (z.B. Sehen, Hören) bei der Auswahl geeigneter Materialien und Methoden, besonderen Hilfsmitteln, etc..
- Die externe Förderschullehrkraft erstellt ebenfalls einen Förderplan, der dem allgemeinen Förderplan beigelegt wird.

B 1.5 Sozialpädagoginnen und -pädagogen

- Die Sozialpädagogin/der Sozialpädagoge berät die Eltern aller Kinder der KdGL in Bezug auf erziehungs- und bildungsrelevante Fragestellungen.
- Sie unterstützen die Eltern z.B. bei der Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.
- Sie unterstützt die Lehrkraft für Sonderpädagogik bei Kontakten zu außerschulischen Fach- und Beratungsdiensten.

B 1.6 Dokumentation und Transparenz

- Über das Konzept und die Ausgestaltung des gemeinsamen Lernens im schulischen Alltag wird auf der Homepage der Schule informiert.
- In der schulischen Organisation ist in jedem Jahrgang die Klasse „a“ als Klasse des gemeinsamen Lernens definiert.

B 2. Sächliche Voraussetzungen

B 2.1 Räumliche Voraussetzungen

- Die KdGL hat einen großen Klassenraum.



- Ein Differenzierungsraum steht stundenweise zur Verfügung.
- Zur weiteren Ausstattung zählen bisher:
 - Regal- und Schrankelemente als Raumteiler,
 - Fächer für alle Schülerinnen und Schüler für Unterrichtsmaterialien,
 - ein übersichtlicher, großer Stundenplan,
 - Platz für wichtige Information wie Termine für Klassenarbeiten, Hausaufgaben, Klassendienste, etc.,
 - Plakate mit Klassenregeln,
 - die „Ampel“,
 - Stellwände für den Differenzierungsraum,
 - bei Bedarf eine mobile Tafel,
- für jede weitere KdGL müssen entsprechende Voraussetzungen gewährleistet sein.

B 2.2 Materielle Voraussetzungen

- Fördermaterialien aller Art werden in Absprache mit den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern und der Lehrkraft für Sonderpädagogik angeschafft. Dazu steht ein spezieller Etat von derzeit 110€ pro Kind zur Verfügung.
- Arbeitshefte werden von den Eltern der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Rahmen des Elternanteils angeschafft.
- Über die Unterrichtsmaterialien hinaus verfügen die Klasse über diverse Bücher und Spiele zur Förderung z. B. der Motorik. Diese werden je nach Förderschwerpunkten der Schülerinnen und Schüler in Absprache mit der Lehrkraft für Sonderpädagogik und eventuell in Kooperation mit einer Förderschule ausgewählt.

B 3 Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten

B 3.1 Organisation

- Grundsätzlich übernehmen die Gymnasiallehrerinnen und –lehrer gemeinsam mit der Lehrkraft für Sonderpädagogik die Verantwortung für die gesamte Klasse. Der Aufgabenverteilung innerhalb des Klassenteams kommt große Bedeutung zu und wird in Absprache mit allen Beteiligten geregelt (siehe Anhang 1).
- Der Unterricht in der KdGL wird thematisch und inhaltlich nach den Richtlinien und Lehrplänen des Gymnasiums erteilt.
- Für die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf werden von der Lehrkraft für Sonderpädagogik in Absprache mit den Gymnasiallehrkräften sowie ggf. dem



Integrationshelfer/-helferin individuelle Förderpläne⁶ erstellt. Darin sollten die speziellen Ziele der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf so mit den allgemeinen Unterrichtsinhalten verknüpft werden, dass eine Einbindung in den Regelunterricht gelingen kann.

- Die Förderpläne müssen grundsätzlich die Richtlinien der jeweiligen Förderschwerpunkte oder des angestrebten Schulabschlusses berücksichtigen.
- Die Planung des Unterrichts sollte nach Möglichkeit gemeinsam durch Gymnasiallehrkräfte und Lehrkraft für Sonderpädagogik erfolgen. Dies soll die Verknüpfung der verschiedenen Lernvoraussetzungen und Förderschwerpunkten erleichtern.
- Seitens der Gymnasiallehrerinnen und –lehrer wird berücksichtigt, dass die Erstellung differenzierter Materialien etwas Zeit benötigt.
- Das erstellte Fördermaterial wird nach Fächern und Jahrgangsstufen getrennt in entsprechende Ordner abgeheftet, um die Entwicklung einer schulinternen Materialsammlung voranzubringen.
- Besonderes Augenmerk muss auf die Sitzordnung gelegt werden. Dabei sollten die unterschiedlichen Schülerinnen und Schüler gemischt werden, um eine Integration zu fördern. Je nach Unterstützungsbedarf sollte die Lage des Sitzplatzes sinnvoll gewählt werden, z.B. ganz vorne, am Rand, ...
- Spezielle Veranstaltungen, wie z.B. Wandertage, Projekttage, Klassenfahrten, müssen so vorbereitet werden, dass den Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf die Teilnahme ermöglicht werden kann.
- Den Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf ist es ebenso möglich, an den von der Schule angebotenen Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen.

B 3.2 Durchführung

- Die Durchführung des Unterrichts erfolgt grundsätzlich erst einmal im gemeinsamen Klassenraum.

⁶ siehe z.B. Bezirksregierung Düsseldorf (2015): Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts: Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule; www.brd.nrw.de

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Referenzrahmen für Schulqualität NRW. Onlineveröffentlichung: schulentwicklung.nrw.de/Referenzrahmen S. 12-12.

Popp, K; Melzer, C. & Methner, A. (2012): Förderpläne entwickeln und umsetzen. München: Reinhardt.



- Um möglichst viel gemeinsamen Unterricht anbieten zu können, sollte versucht werden, möglichst für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse Unterrichtsmethoden, -formen und -materialien einzusetzen, die eine innere Differenzierung ermöglichen. Zum Beispiel:
- Wochenplanarbeit
- Lernen an Stationen
- Kooperative Lernformen, z.B. Gruppenpuzzle
- Projektorientierter Unterricht
- Dabei sollte darauf geachtet werden, Lernwege, -kanäle und Aufgabenformate zu variieren.
- Davon abweichend kann es in manchen Situationen sinnvoll sein, mit bestimmten Schülerinnen und Schülern den Differenzierungsraum oder Alternativangebote zu nutzen.
- Ab Klasse 7 erhalten die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf in der Zeit der zweiten Fremdsprache Unterricht in Arbeitslehre und Hauswirtschaft und individuellen Förderunterricht.

B 3.3 Schulleitung

- Die Schulleitung ist verantwortlich für die konzeptionelle Integration des Gemeinsamen Lernens in das bestehende Schulprogramm.
- Die Schulleitung steuert die Umsetzung der Vereinbarungen und sorgt für eine angemessene Evaluation.
- Kontakt und Bericht an übergeordnete Institutionen
- Die Schulleitung ist zuständig für die Genehmigung und Kontrolle von folgenden Unterlagen:
- Individuelle Förderpläne
- Zeugnisse
- Nachteilsausgleich
- Bericht der Schule aufgrund des Antrags der Eltern auf Eingliederungshilfe §35a Abs. 2
- Bericht zur jährlichen Überprüfung §17 AO-SF
- Antrag und Bericht zum Förderortwechsel §15 (2) AO-SF
- AO-SF-Verfahren am Schulstandort

B 3.4 Klassenteam

- Jede Klasse des gemeinsamen Lernens bildet ein Klassenteam bestehend aus den drei Hauptfachlehrerinnen und -lehrern (Deutsch, Mathe, Englisch), ggf. der zweiten Klassenlehrerin oder -lehrer aus dem Klassenleiterteam und der Lehrkraft für Sonderpädagogik. Bei Bedarf sollten auch mögliche Inklusionshelper einbezogen werden.



- Die Zusammensetzung des Klassenteams sollte spätestens nach den Osterferien feststehen.
- Den Kolleginnen und Kollegen des Klassenteams wird die Möglichkeit geboten, an Fortbildungsangeboten, z.B. am regionalen Fortbildungszentrum der Bezirksregierung Münster am Standort Stift Tilbeck, teilzunehmen.
- Dieses Team berät nach Hospitationen an den Grundschulen vor der Aufnahme der neuen Förderschülerinnen und -schüler über die notwendigen materiellen (Ausstattung des Klassenraums, Schulbücher, Arbeitshefte, Lupe...), technischen (Computer, besonderer Arbeitsplatz, ...) und personellen Voraussetzungen (Schulbegleiter, Betreuung durch externe Lehrkraft für Sonderpädagogik und -pädagogen), um den Übergang von der Grundschule zum Geschwister-Scholl-Gymnasium möglichst reibungslos gestalten zu können.
- In den ersten Schulwochen arbeiten alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen gezielt daran, die Integration der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf voranzubringen.

B 3.5 Aufgabenverteilung innerhalb des Klassenteams

| Aufgabe - Förderplanarbeit | Lehrkraft der allg. Sch. | Lehrkraft für Sonderpädagogik | Pädagoge im MPT | Weitere Personen |
|--|--------------------------|-------------------------------|------------------------------|------------------|
| Regelmäßiges Erheben des Entwicklungsstandes, Feststellung des aktuellen Unterstützungsbedarfs sowie Erstellen und Fortschreiben der individuellen Förderpläne der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, Kontakt zu außerschulischen Partnern (z.B. Therapeuten, KSD) | Mitwirkung | Hauptverantwortung | Mitwirkung | |
| Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, Förderschwerpunktes-, Förderortes (Diagnostik und Berichterstellung) | | Hauptverantwortung | Mitwirkung | |
| Erstellung von Gutachten zur Beantragung von Schulbegleitern, Unterstützungsbedarfswechsel, AO-SF, Antrag auf Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs etc. | Mitwirkung | Hauptverantwortung | Mitwirkung | |
| Regelmäßiges Erheben des Entwicklungsstandes sowie ggf. Erstellung eines Förderplanes/enger Austausch über weitere Fördermöglichkeiten bei Kindern mit höherem Unterstützungsbedarf, Kontakt zu außerschulischen Partnern (z.B. | Gemeinsame Verantwortung | | Mitwirkung/ Unterstützung | |



| | | | | |
|---|--|--|--|--|
| Schulpsychologische Beratungsstelle, Therapeuten, KSD) | | | | |
|---|--|--|--|--|

| Aufgabe - Förderplanunterstütztes Unterrichten und Erziehen | | | | |
|---|--------------------------|--------------------|------------------------------|---|
| Gestalten integrativer Lernsituationen im Klassenverband und in Kleingruppen für Kinder ohne und mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, Einzelförderung (in Ausnahmefällen); | Gemeinsame Verantwortung | | Mitwirkung/ Unterstützung | Externe Sonderschul- lehrerin/-lehrer |
| Erstellung differenzierten Unterrichtsmaterials in Stunden, die doppelbesetzt sind | Mitwirkung | Hauptverantwortung | Mitwirkung | |
| Erstellung differenzierten Unterrichtsmaterials in übrigen Fächern | Hauptverantwortung | Mitwirkung | Mitwirkung | |

| Differenzierter Unterricht in Kleingruppen (vermehrt ab Klasse 8 in den Hauptfächern und AL, WL) | | | | |
|---|------------------------------------|-----|--------------------|-------------------------|
| Unterricht in den Hauptfächern (orientiert an HS und FS Richtlinien) | Mitwirkung Absprache Inhalte | der | Hauptverantwortung | Haupt- verantwortung |
| Arbeitslehre | | | Hauptverantwortung | Haupt- verantwortung |



| | | | | |
|------------------|--|--------------------|---------------------|--|
| Wirtschaftslehre | | Hauptverantwortung | Haupt-verantwortung | |
|------------------|--|--------------------|---------------------|--|

| Beratung und Elternarbeit | | | | |
|--|--|---|---------------------|---------------------------------------|
| ... für Kinder ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf | Hauptverantwortung | Mitwirkung, Gewicht stärker je nach Beratungsbedarf | Mitwirkung | Sozialpädagogik (BuT) |
| Einrichtung eines Nachteilsausgleiches für zielgleich unterrichtete Kinder | Mitwirkung, alle Lehrer*innen der Klasse | Mitwirkung | | externe Lehrkraft für Sonderpädagogik |
| ... für Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf | Mitwirkung | Hauptverantwortung | Haupt-verantwortung | Sozialpädagogin (BuT) |
| Teilnahme an Elternabenden | Gemeinsame Verantwortung | | | |
| Teilnahme an Elternsprechtagen | Gemeinsam oder in eigener Verantwortung | | | |

| Leistung messen und beurteilen | | | | |
|--|--------------------|------------|------------|--|
| ... für Kinder ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf | Hauptverantwortung | Mitwirkung | Mitwirkung | |



| | | | | |
|---|------------|--------------------------|--|--|
| ... für Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf | Mitwirkung | Gemeinsame Verantwortung | | |
|---|------------|--------------------------|--|--|

| Organisation und Verwaltung | | | | |
|---|------------|--------------------|------------|-------------------------------|
| Bereitstellung von Unterricht-, Differenzierungs- und Fördermaterialien | Mitwirkung | Hauptverantwortung | Mitwirkung | Schulleitung (Finanzierung) |
| Bereitstellung von angemessenen Räumlichkeiten | Mitwirkung | Hauptverantwortung | Mitwirkung | Schulleitung, Stundenplanbüro |
| Rückmeldungen an das Schulamt / an die Bezirksregierung | Mitwirkung | Hauptverantwortung | Mitwirkung | Schulleitung |
| Dokumentation der sonderpädagogischen Förderung | Mitwirkung | Hauptverantwortung | | |

| Evaluieren, Innovieren und Kooperieren | | | |
|---|--------------------------|--|---|
| Regelmäßige Teambesprechungen | Gemeinsame Verantwortung | | ggf, Schulsozialarbeit ggf, Klassenteam ggf. Schulleitung |
| Evaluation und Weiterentwicklung des schulinternen „Konzepts für Klassen des Gemeinsamen Lernens“ | Gemeinsame Verantwortung | | Fachkonferenz „Gemeinsames Lernen“ Schulleitung |



| | | | |
|---|------------|---------------------|-----------------------------------|
| Kontakt zu außerschulischen Fach- und Beratungsdiensten | Mitwirkung | Hauptverant-wortung | Sozialpädagogik |
| Anleitung von Schulbegleitungen / IntegrationshelferInnen | Mitwirkung | Hauptverant-wortung | Ansprechpartnerin Schulbegleitung |

| Berufsvorbereitung | | | |
|---|---|------------|-------|
| Meldung zu KAoA Star/KAoA | Hauptverantwortung | | STUBO |
| Vorbereitung/Nachbereitung Berufseinstiegsinstrument | Hauptverantwortung (Eltern informieren, Nachbesprechung) | Begleitung | |
| Berufsfelderkundung | Hauptverantwortung | Begleitung | STUBO |
| Kooperation mit außerschulischen Partnern Meldung bei Lernen Fördern, Berufsfelderkundungen über Lernen Fördern | Hauptverantwortung | Mitwirkung | |
| Betriebsbesichtigungen | Hauptverantwortung | Mitwirkung | |
| Praktikumsvor- und nachbereitung | Hauptverantwortung | | |
| Kooperation mit der Rehberatung | Hauptverantwortung | | |
| Kontakte zu Anschlussträgern (z.B. BvB, JAZ, GEMMA, Lernen Fördern) | Hauptverantwortung | | |
| Meldung über Schüleronline | Hauptverantwortung | | |

C Leistungs- und Beurteilungsmaßstäbe

C 1 Leistungsbewertung

- Die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf nehmen an Klassenarbeiten in Form einer individuellen Leistungsüberprüfung teil. Sie bekommen von der Lehrkraft für Sonderpädagogik eine ebenfalls individuelle Rückmeldung über ihren Leistungsstand.
- Leistungen von Lernenden mit Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen werden auf der Grundlage, der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.
- Die Leistungsbewertung für Schülerinnen und Schüler des zieldifferenten Bildungsgangs Lernen (LE) erfolgt nach § 27 (1) AO-SF.
- Die Leistungsbewertung für Schülerinnen und Schüler des zieldifferenten Bildungsgangs Geistige Entwicklung (GG) erfolgt nach § 34 AO-SF.
- Im Bildungsgang Lernen ist ab der Klasse 4 eine Bewertung einzelner Leistungen zusätzlich mit Noten möglich. §27 (2) AO-SF. Dies kann durch die Schulkonferenz beschlossen werden.
- Für die Schülerinnen und Schüler (HK, SE und KM) mit dem weiteren Förderschwerpunkt Lernen gelten zudem §§ 26 – 32.
- Für Schülerinnen und Schüler (HK, SE und KM) mit dem weiteren Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gelten zudem § 33 – 35 AO-SF.

C 2 Zeugnisse und Versetzung

C 2.1 Bildungsgang Lernen

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres Zeugnisse. Die Zeugnisse beschreiben das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern.
- Die Zeugnisse im Bildungsgang Lernen werden nach AO-SF § 33 erteilt.
- Für die Schülerinnen und Schüler (HK, SE und KM) mit dem weiteren Förderschwerpunkt Lernen gelten zudem §§ 26 – 32.
- Zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler, die eventuell in den Bildungsgang der Hauptschule wechseln sollen, müssen gemäß AO-SF § 35 Absatz 3 auf jeden Fall in allen Fächern mit Noten bewertet werden. Dies erfolgt ab Klasse 9. Den Abschluss nach Absatz 3 kann nur erwerben, wer in den Klassen 9 und 10 am Unterricht im Fach Englisch teilgenommen hat (AO-SF § 35 Absatz 4).
- Eine Versetzung findet nicht statt. Die Klassenkonferenz entscheidet am Ende des Schuljahres darüber, in welcher Stufe die Schülerin oder der Schüler im folgenden Jahr gefördert werden soll. § 29 AO-SF



C 2.2 Bildungsgang Geistige Entwicklung

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende jeden Schuljahres ein Zeugnis. § 35
- Die Zeugnisse im Bildungsgang Geistige Entwicklung werden nach AO-SF § 41 erteilt.
- Für Schülerinnen und Schüler (HK, SE und KM) mit dem weiteren Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gelten zudem § 33 – 35 AO-SF.
- Eine Versetzung findet nicht statt. Die Klassenkonferenz entscheidet am Ende des Schuljahres darüber, in welcher Stufe die Schülerin oder der Schüler im folgenden Jahr gefördert werden soll. § 35 (1) AO-SF

C 2.3 Abschlüsse

- Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf den für sie möglichen Schulabschluss erreichen.
- Mögliche Abschlüsse im Bildungsgang Lernen sind in der AO-SF §35 geregelt.
- Zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen, die eventuell in den Bildungsgang der Hauptschule wechseln sollen, müssen gemäß AO-SF § 35 Absatz 3 auf jeden Fall in allen Fächern mit Noten bewertet werden. Dies sollte ab Klasse 8 erfolgen. Den Abschluss nach Absatz 3 kann nur erwerben, wer in den Klassen 9 und 10 am Unterricht im Fach Englisch teilgenommen hat (AO-SF § 35 Absatz 4).
- Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung erhalten nach AO-SF § 41 nach Ende der Schulbesuchszeit ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

C 2.4 Feedback-Kultur

Um mehr Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu entwickeln, werden Leistungsentwicklungen dokumentiert und besprochen.

In Form von Kompetenzraster sowie in individuellen Lernentwicklungsgesprächen und in Reflexionsgesprächen erhalten die Schülerinnen und Schüler ein regelmäßiges Feedback ihrer Leistungen sowie ihres Arbeits- und Sozialverhaltens. Dies findet bei der Bewertung der individuellen Arbeiten in Form eines Kompetenzrasters statt. Hier erhalten die Schülerinnen und Schüler mit zieldifferenten Unterstützungsbedarf eine individuelle Rückmeldung zu ihren Leistungen in Form von Kompetenzbeschreibungen. Dadurch erhalten sie einen Einblick in ihren aktuellen Leistungsstand und können weitere Lernschritte, die anschließen müssen, individuell absprechen.

Neben den Förderplangesprächen (siehe Punkt Individuelle Förderungen) formulieren



in den ersten Tagen nach den Sommerferien alle Schülerinnen und Schüler bis zu drei persönlichen Zielen sowie passende Maßnahmen für das neue Schuljahr. Im Gespräch wird dann entwickelt, welche Hilfen sie benötigen, um ihre Ziele zu erreichen.

Im Anschluss daran finden in den Wochen vor den Herbstferien die einzelnen Förderplangespräche statt. Auch hier werden die individuellen Ziele berücksichtigt und in den neuen Förderplan eingearbeitet. Die Evaluation der Ziele findet individuell statt.

Im Rahmen der Berufsvorbereitung finden ebenfalls individuelle Gespräche vor allem nach der Durchführung der Praktika statt.

D Kommunikationsstrukturen

D 1. Konferenzen

D 1.1 Klassenkonferenzen

- Mitglieder der Klassenkonferenz sind die Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal gemäß § 58. Den Vorsitz führt das Klassenlehrerinnen- oder Klassenteam.
- Die Klassenkonferenz entscheidet über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Klasse. Sie berät über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und trifft die Entscheidungen über Zeugnisse, Versetzungen und Abschlüsse sowie des Arbeits- und Sozialverhaltens und über weitere Bemerkungen zu besonderen Leistungen und besonderem persönlichen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich (§ 49 Absatz 2).
- An den Sitzungen der Klassenkonferenz nehmen die oder der Vorsitzende der Klassenpflegschaft und ab Klasse 7 die Klassensprecherin oder der Klassensprecher sowie deren Stellvertretung mit beratender Stimme teil; dies gilt nicht, soweit es um Leistungsbewertung einzelner Schülerinnen und Schüler geht.
- Die Schulleitung ist berechtigt, an der Sitzung der Klassenkonferenz teilzunehmen.
- Jährliche Feststellung, ob der festgestellte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgestellte Förderschwerpunkt weiterhin besteht. § 15 (1) AO-SF im Rahmen der Zeugniskonferenz
- „Die Klassenkonferenz beschließt, ob sie für eine Schülerin oder einen Schüler die für das Fach Englisch in der Stundetafel vorgesehenen Stunden für dieses Fach oder für verstärkte Bildungsangebote in anderen Fächern der Stundentafel verwendet.“⁷
- Entscheidung über die Fortsetzung des Bildungsgangs entsprechend der Schulform am Ende der Erprobungsstufe.

⁷ BASS 2015/16. 13-41. Nr. 2.2 § 31 AO-SF



- Entscheidung darüber, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler des Bildungsgangs Lernen oder Geistige Entwicklung im kommenden Schuljahr unterrichtet wird.

D 1.2 Fachkonferenz Gemeinsames Lernen

- Die Fachkonferenz Gemeinsames Lernen setzt sich aus den Lehrerinnen und Lehrern, die eine sonderpädagogische Lehrbefähigung besitzen, den Mitarbeitenden im multiprofessionellen Team, den Klassenleitungen der Klassen des gemeinsamen Lernens und der/dem Sozialpädagogin / -gogen zusammen.
- Die Fachkonferenz wird für interessierte Kolleginnen und Kollegen, die im gemeinsamen Lernen unterrichten, geöffnet.
- Wie in den anderen Fachkonferenzen, wird eine Fachvorsitzende oder ein Fachvorsitzender gewählt.
- An den Sitzungen können je zwei Vertreter der Eltern und der Schülerinnen und Schüler mit beratender Stimme teilnehmen.
- Die Fachkonferenz berät über alle das Fach oder die Fachrichtung betreffende Angelegenheiten einschließlich der Zusammenarbeit mit anderen Fächern. Sie trägt die Verantwortung für die schulinterne Qualitätssicherung und –entwicklung der fachlichen Arbeit und berät über Ziele, Arbeitspläne, Evaluationsmaßnahmen und –ergebnisse und Rechenschaftslegung.
- Die Fachkonferenz entscheidet in ihrem Fach insbesondere über
 - Grundsätze zur fachdidaktischen und fachmethodischen Arbeit
 - Grundsätze zur Leistungsbewertung
 - Vorschläge an die Lehrkräftekonferenz zur Einführung von Lehrmitteln.⁸

D 1.3 Lehrkräftekonferenz

Die Lehrkräftekonferenz entscheidet im Zusammenhang mit Inklusion über

- Grundsätze für die Unterrichtsverteilung,
- Grundsätze für die Verteilung der Sonderaufgaben auf Vorschlag der Schulleitung,
- Berücksichtigung der Themen des Gemeinsamen Lernens für die Lehrerfortbildung,
- Vorschläge an die Schulkonferenz zur Einführung von Lehrmitteln und Differenzierungsmaterials,
- das schulinterne Konzept unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Lernens.

⁸ BASS 2015/16. 1-1. § 70 SchG



D 1.4 Schulkonferenz

Die Schulkonferenz entscheidet im Zusammenhang mit Inklusion u.a. über

- die Berücksichtigung des Gemeinsamen Lernens im Schulprogramm,
- Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Gemeinsamen Lernens,
- Abschluss von Vereinbarungen über die Kooperation von Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Partnern unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte,
- Einrichtung außerschulischer Ganztags- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf,
- Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsformen.

D 2 Teamsitzungen

Es finden regelmäßig wöchentliche Teamsitzungen des multiprofessionellen Teams statt. Außerdem gibt es eine zusätzliche wöchentliche Teamstunde gemeinsam mit dem Team der Sozialpädagogik (vgl. Beratungskonzept).

Neben den Beratungsinhalten werden diese Stunden für gemeinsame Absprachen und organisatorische Inhalte genutzt.

D 3 Austausch- und Absprachekonferenzen

Durch Austauschkonferenzen und Absprachekonferenzen wird ein regelmäßiger Austausch zwischen den Teams gewährleistet. Für die Schulbegleitungen gibt es eine Ansprechpartnerin, sie werden dem gesamten Lehrkräfteteam im Rahmen einer Konferenz oder in einer Pause sowie über Fotos vorgestellt. Vor dem Arbeitsbeginn werden gemeinsam mit ihnen Absprachen hinsichtlich des Schülers oder der Schülerin getroffen, organisatorische Inhalte besprochen und Fragen geklärt. Dies wird auf einem schulinternen Aufnahmebogen verschriftlicht. Es findet ein regelmäßiger Austausch nach Bedarf sowie im Kontext der Einzelförderungen statt.

- Regelmäßige Sitzungen des Klassenteams mit Dokumentation der wichtigsten Vereinbarungen
- Regelmäßige Information des gesamten Kollegiums über den Stand der Inklusion (zum Beispiel in Lehrerkonferenzen)
- Regelmäßige Informationen an die Schulkonferenz
- Regelmäßige Informationen an die Schulleitung
- Ggf. besondere Informationsstunden für die betroffenen Klassen



- Allen Kolleginnen und Kollegen sollte die Möglichkeit gegeben werden, in Klassen des gemeinsamen Lernens zu hospitieren.

D 4 Elternarbeit

D 4.1 Klassenpflegschaft

- Neben den allgemeinen Aufgaben, wie sie in §§ 72 und 73 des Schulgesetzes niedergelegt wurden, sind im Rahmen von Inklusion folgende Aspekte wesentlich:
 - Informationen zu sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen
 - Informationen zu Unterricht im Gemeinsamen Lernen
 - Einbeziehung der Eltern als „Experten“ ihrer Kinder

D 4.1 Kooperation und Kommunikation zwischen Schule und Eltern /Erziehungsberechtigten

Gemeinsames Lernen setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus voraus. In der Beratung und Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten sind folgende Prinzipien hilfreich:

- Transparenz in allen Bereichen,
- Wertschätzung und Würdigung der Bemühungen der Erziehenden,
- Einbeziehung der Eltern in Entscheidungssituationen z. B. über weitere Fördermaßnahmen, Laufbahnberatung, Schulabschluss.
- Die Eltern und die betroffenen Schüler sollten über die Aufgaben des multiprofessionellen Team aufgeklärt werden
- Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit sich über den aktuellen schulischen Entwicklungsstand ihres Kindes zu informieren.
- Information der Eltern über die Klassen des gemeinsamen Lernens am Informationselternabend im Vorfeld der Anmeldung, am Tag der offenen Tür).
- Zusätzlich zu den Elternsprechtagen bieten alle beteiligten Kolleginnen und Kollegen einen wöchentlichen Sprechstundetermin an. Darüber hinaus besteht die für die Eltern die Möglichkeit, einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Auch in Erziehungsfragen sind die Lehrkraft für Sonderpädagogik beratend tätig (vgl. Beratungskonzept).

E Evaluation

Dieses Konzept wird fortlaufend evaluiert und ergänzt.